

12283/AB
vom 02.12.2022 zu 12596/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.723.725

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12596/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Heizkosten und Heizungsart im BMI gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Heizkosten in Ihrem Ressort in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage? (Bitte um Aufschlüsselung pro Monat!)*

Für das Jahr 2020 beliefen sich die Heizkosten auf 572.292,70 € und im Jahr 2021 auf 726.295,95 €. Für das Jahr 2022 liegt noch keine Abrechnung vor. Nachdem die Ablesung und Abrechnung jährlich stattfindet, ist eine monatliche Auflistung nicht möglich.

Zur Frage 2, 4, 5 und 7:

- Mittels welcher Heizungsart wird in Ihrem Ressort derzeit geheizt?*
- Wie viele und welche Liegenschaften gehören derzeit in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?*
- Mit welcher Heizungsart werden diese Liegenschaften jeweils beheizt? (Bitte um konkrete Auflistung pro Liegenschaft!)*
- Wie viele und welche anderen Räumlichkeiten hat Ihr Ressort derzeit angemietet und wie werden diese jeweils beheizt? (Bitte um konkrete Auflistung pro Liegenschaft!)*

Energieträger	Heizstandorte
	Gesamt: 858
Erdgas	258
Fernwärme	273
Heizöl	90
Flüssiggas	4
Fernwärme Biomasse	116
Pellets	5
Elektrizität	112

Eine detailliertere Beantwortung kann in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 3:

- Planen Sie einen Umstieg auf eine andere Heizungsart?*
 - Falls ja, welche Heizungsart soll künftig verwendet werden?
 - Falls ja, wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für den Umbau?
 - Falls nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Inneres, dessen nachgeordneten Dienstbehörden und Dienststellen sind als Mieter bzw. Nutzer von Liegenschaften bzw. Gebäuden bei der Heizungsart weitgehend auf die jeweiligen Vermieter angewiesen. Bei Bauvorhaben, Neu- oder Umbauten wird im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vermieter ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern forciert.

Zur Frage 6:

- Bei welchen Liegenschaften ist ein Umstieg auf eine andere Heizungsart geplant?
(Bitte um Angabe, in welchem Zeitplan dies erfolgen soll, welche Heizungsart künftig gewählt wird, sowie mit welchen Kosten voraussichtlich zu rechnen ist!)

Das Bundesministerium für Inneres ist bemüht, Alternativen zu fossilen Energieträgern zu forcieren. 2021 wurden im Zusammenhang mit BIG/ARE mehrere Gebäude mit neuen umweltgerechten Heizungen ausgestattet. Grundsätzlich ist das Bundesministerium für Inneres als Mieter der von ihm gemieteten Objekte und Flächen hinsichtlich eines Umstiegs auf andere Heizungsarten jedoch auf die Kooperation mit den Vermietern angewiesen. Einzig für das Objekt in 5280 Braunau am Inn, Salzburger Vorstadt 15, das im Eigentum der Republik Österreich steht, hat das Bundesministerium für Inneres die gesetzliche Verwaltungshoheit. In diesem Objekt befindet sich ein Fernwärmeanschluss. Weiters ist die Ausstattung des Objekts mit einer Photovoltaikanlage beabsichtigt. Eine verbindliche Bekanntgabe der Kosten ist in der derzeitigen Situation am Energiemarkt nicht möglich. Nach dem vorliegenden Zeitplan sollte die Baufertigstellung dieses Objekts im dritten Quartal 2025 erfolgen, mit einer Inbetriebnahme des Objekts ist im Jahr 2026 zu rechnen.

Zur Frage 8:

- Planen Sie bezüglich der angemieteten Liegenschaften mit den Vermietern in Bezug auf die Änderung der Heizungsart in Kontakt zu treten?
 - a. Falls ja, was ist konkret geplant?

Ja, hier werden die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Energiesparen im Bund herangezogen werden und speziell die Umstellung von erdgasversorgten Standorten hin zu alternativen Energieträgern forciert.

Zur Frage 9:

- Ist seitens der Regierung geplant, so wie auch in Frankreich für diesen Winter eine Maximaltemperatur für öffentliche Gebäude festzulegen?
 - a. Falls ja, was ist konkret geplant und wie hoch soll die vorgegebene Temperatur sein?
 - b. Falls ja, welche Maßnahmen sollen dann gesetzt werden, damit Angestellte in den öffentlichen Gebäuden während ihrer Arbeit nicht frieren?

Das Bundesministerium für Inneres wird die Empfehlungen der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Energiesparen im Bund prüfen und die gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere jene die die Raumtemperatur regeln, einhalten.

Zur Frage 10:

- *Wie soll der Einsparungserfolg künftig kontrolliert werden?*
 - a. Planen Sie hier die Einrichtung einer Stelle zur Kontrolle und falls ja, wie soll dies aussehen?
 - b. Welche Konsequenzen drohen, sollte es keinen Einsparungserfolg geben?
 - c. Falls keine Kontrolle geplant ist, wie soll der Einsparungserfolg dann überhaupt festgestellt werden?

Nachdem die Energieberater des Bundes eine Energiestatistik und die Energiebuchhaltung der Bundesverwaltung führen, plant das BMI darüber hinaus keine neue Stelle einzurichten.

Trotz der Einsparungsmaßnahmen hat die Aufgabenerfüllung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger die höchste Priorität. Nachdem die sich stellenden Aufgaben nicht vorhergesehen werden können, werden keine Konsequenzen in Aussicht gestellt, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihrem täglichen Handeln in diesem Bereich genauso verantwortungsvoll agieren wie in anderen Bereichen. Im jährlich erscheinenden Energiebericht des Bundes, indem auch die Daten des BMI eingepflegt werden, wird der Einsparungserfolg abzulesen sein.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort bis dato ergriffen, um so viel Energie wie möglich zu sparen?*
- *Welche weiteren Maßnahmen sind für Ihr Ressort geplant, um so viel Energie wie möglich zu sparen und die Heizkosten diesen Winter gering zu halten?*

Im BMI wurde ein Projekt beauftragt, welches zum Ziel hatte, Vorschläge für Energieeinsparungen, insbesondere des Gasverbrauchs zu erarbeiten, ohne dabei die eigene Handlungsfähigkeit einzuschränken. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden derzeit umgesetzt und reichen von Einsparungsvorschlägen im Bereich der Heizung bis zu Einsparungsvorschlägen im Bereich der elektrischen Energie.

Gerhard Karner

